

# Preisliste EVO Garant

Ihr Stromtarif mit extra langer Preisgarantie

Wir sind für Sie nah



gültig ab 01.11.2018

## Tarifmerkmale

- ✓ Besonders stabile, kalkulierbare Kosten dank extra-langer Preisgarantie bis 31.12.2021\*
- ✓ Versorgungssicherheit durch kostenfreien 24 Stunden-Notfallservice Strom
- ✓ Energie- und Geldersparnis dank Gratis-Stromcheck
- ✓ Schnelle, kompetente Hilfe durch umfassenden Service: persönlich, online oder telefonisch

## Preisinformation

Verbrauch von 0 bis 999 kWh		Netto	Brutto
Grundpreis	EUR/Monat	6,25	7,44
Verbrauchspreis	ct/kWh	24,36	28,99
Sofortbonus **	EUR	0,00	0,00

Verbrauch von 1000 bis 1999 kWh		Netto	Brutto
Grundpreis	EUR/Monat	6,25	7,44
Verbrauchspreis	ct/kWh	24,36	28,99
Sofortbonus **	EUR	42,02	50,00

Verbrauch von 2000 bis 2999 kWh		Netto	Brutto
Grundpreis	EUR/Monat	6,25	7,44
Verbrauchspreis	ct/kWh	24,36	28,99
Sofortbonus **	EUR	84,03	100,00

Verbrauch von 3000 bis 4499 kWh		Netto	Brutto
Grundpreis	EUR/Monat	6,25	7,44
Verbrauchspreis	ct/kWh	24,36	28,99
Sofortbonus **	EUR	126,05	150,00

Verbrauch von 4500 bis 9999 kWh		Netto	Brutto
Grundpreis	EUR/Monat	6,25	7,44
Verbrauchspreis	ct/kWh	24,36	28,99
Sofortbonus **	EUR	168,07	200,00

## Sie haben noch Fragen?

Dann rufen Sie uns an, unter unserer kostenfreien Servicenummer 0 800/918 14 99 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [kunden@evo-ag.de](mailto:kunden@evo-ag.de).

Stand:  
21.09.2019

# Preisliste EVO Garant

Ihr Stromtarif mit extra langer Preisgarantie

gültig ab 01.11.2018

Wir sind für Sie nah



## Fortsetzung Preis- und Vertragsinformationen

### Vertragsinformation

Laufzeit	12 Monate
Kündigungsfrist	1 Monat
Vertragsverlängerung	12 Monate
Preisgarantie bis	31.12.2021

#### Rechtliche Hinweise

Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Ende der Vertragslaufzeit. Der Bruttoverbrauchspreis enthält einen zeitlich befristeten Festpreisannteil sowie variable Preisanteile. Variable Preisbestandteile sind hingegen nicht von der Preisgarantie umfasst. Dies sind folgende staatlich veranlasste Preisbestandteile: der KWKG-Zuschlag (ab dem 1.1.2018 in Höhe von 0,345 Cent/kWh netto), die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (ab dem 1.1.2018 in Höhe von 0,370 Cent/kWh netto), die Offshore-Umlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG (ab dem 1.1.2018 in Höhe von 0,038 Cent/kWh netto), die EEG-Umlage (ab dem 1.1.2018 in Höhe von 6,792 Cent/kWh netto), die Abschaltumlage (ab dem 1.1.2018 in Höhe von 0,011 Cent/kWh netto) sowie die Stromsteuer (derzeit 2,05 Cent/kWh) und die Umsatzsteuer (zurzeit 19%). Die Kosten des Messstellenbetriebes sind ebenfalls nicht von der Preisgarantie umfasst. Insgesamt beträgt der von der Preisgarantie erfasste Preisanteil rd. 45 % des Bruttopreises. Preis Anpassungen aufgrund von Änderungen der variablen Preisanteile erfolgen während der vertraglich vereinbarten Zeit der eingeschränkten Preisgarantie nach Maßgabe der Ziffer 3.2 der Stromlieferbedingungen. Von der eingeschränkten Preisgarantie nicht umfasst sind zukünftige neue Steuern und Abgaben oder sonstige hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastungen. Darüber hinaus werden Änderungen der Umsatzsteuer umgehend weitergegeben. Informationen über die Rechte von Haushaltskunden erhalten Sie unter: Schlichtungsstelle Energie (Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, E-Mail [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)). Der Anruf der Schlichtungsstelle kann erst nach Ablauf einer vierwöchigen Frist erfolgen, in der es zu keiner Abhilfe der Beschwerde kommt. Sofern Sie Ihren Strom vorwiegend beruflich nutzen, wenden Sie sich an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, E-Mail [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

#### Weitere Informationen

Erfahren Sie mehr über die rechtlichen Grundlagen der Stromversorgung und die Preiszusammensetzung unter den Stromlieferungsbedingungen.

\* Der Bruttoverbrauchspreis enthält einen zeitlich befristeten Festpreisannteil sowie variable Preisanteile. Variable Preisbestandteile sind nicht von der Preisgarantie umfasst. Dies sind die staatlich veranlassten Preisbestandteile: KWKG-Zuschlag, Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Umlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG, EEG-Umlage, Abschaltumlage, Stromsteuer und Umsatzsteuer. Die Kosten des Messstellenbetriebes sind ebenfalls nicht von der Preisgarantie umfasst. Insgesamt beträgt der von der Preisgarantie erfasste Preisanteil rd. 45 % des Bruttopreises. Preis Anpassungen aufgrund von Änderungen der variablen Preisanteile erfolgen während der vertraglich vereinbarten Zeit der eingeschränkten Preisgarantie nach Maßgabe der Ziffer 3.7 der Stromlieferbedingungen. Von der eingeschränkten Preisgarantie nicht umfasst sind zukünftige neue Steuern und Abgaben oder sonstige hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastungen.

\*\* Der Bonus ist bereits mit dem Monats- und Jahrespreis des ersten Belieferungsjahres verrechnet. Mindestvoraussetzung für den Erhalt des Sofortbonus ist ein Jahresverbrauch von 1.000 kWh. Des Weiteren ist die Höhe des Bonus wie folgt abhängig vom Jahresverbrauch des Kunden: 200 Euro bei 4.500-99.999 kWh/Jahr, 150 Euro bei 3.000-4.499 kWh/Jahr, 100 Euro bei 2.000-2.999 kWh/Jahr und 50 Euro bei 1.000-1.999 kWh/Jahr (alle Angaben in brutto). Der Sofortbonus wird einmalig spätestens 6 Wochen nach Tarifumstellung direkt auf das in der Bankverbindung angegebene Konto des Kunden überwiesen.

### Sie haben noch Fragen?

Dann rufen Sie uns an, unter unserer kostenfreien Servicenummer 0 800/918 14 99 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [kunden@evo-ag.de](mailto:kunden@evo-ag.de).

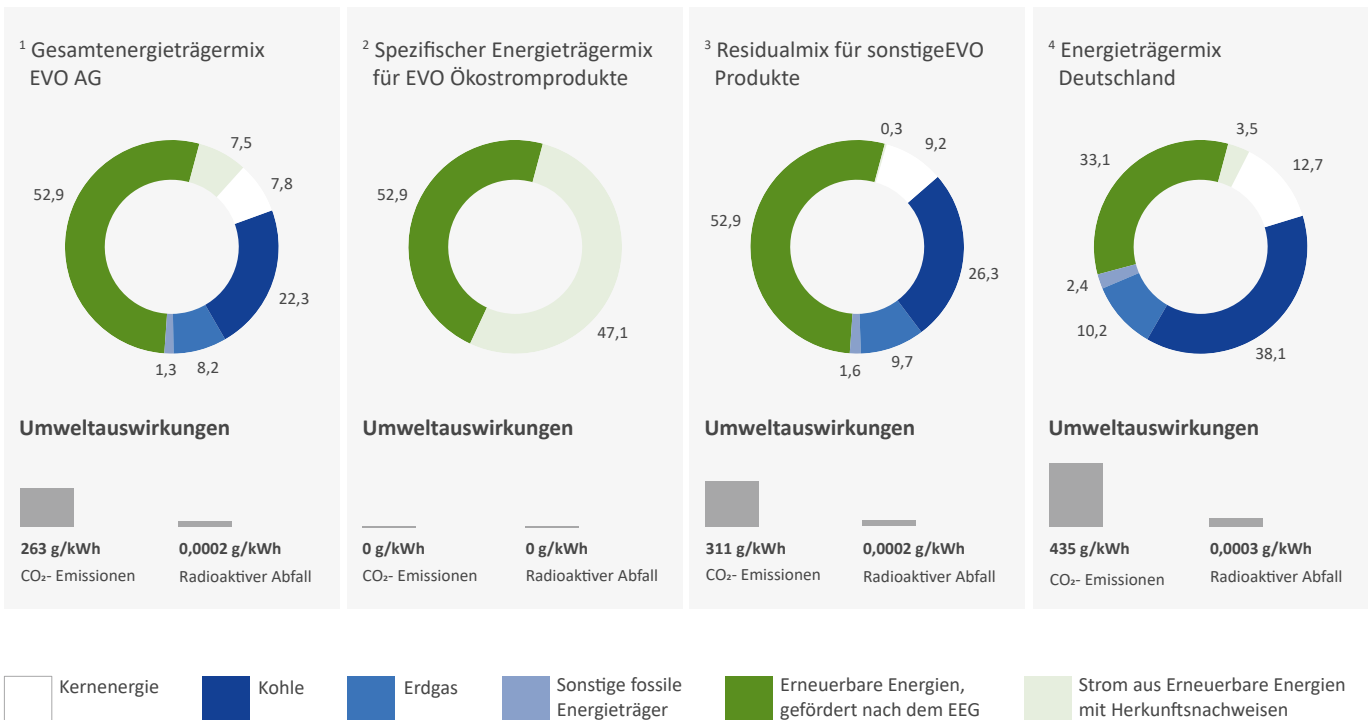
Stand:  
21.09.2019

# Stromkennzeichnung

## So setzt sich der EVO-Strom zusammen:

Stromkennzeichnung nach §42 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 8. Juli 2011. Die folgenden Werte beziehen sich auf das Jahr 2017. Sie weisen die Stromherkunft aus.

## Energieträgermix



### Gut für die Umwelt:

Der Strom der EVO AG (Gesamtenergieträgermix) enthält überdurchschnittlich viel erneuerbare Energien! Sie finden hier die Zusammensetzung des Stroms, den die EVO AG im Jahr 2017 an ihre Letztverbraucher geliefert hat (Gesamtenergieträgermix EVO AG)<sup>1</sup>. Für unsere Kunden mit einem Ökostromprodukt gilt unser spezifischer Energieträgermix für Ökostrom<sup>2</sup>.

Für unsere Kunden, die keinen Ökostrom beziehen, gilt der Residualmix der EVO AG<sup>3</sup>. Der durchschnittliche Energieträgermix für Deutschland<sup>4</sup> dient jeweils zum Vergleich.

### Sie haben noch Fragen?

Dann rufen Sie uns an, unter unserer kostenfreien Servicenummer 0 800/918 14 99 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [kunden@evo-ag.de](mailto:kunden@evo-ag.de).